

DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

SONDERGEBIET (SO)  
"PHOTOVOLTAIK–FREIFLÄCHENANLAGE WEILBACH BEI MONBRUNN"

FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER ÄNDERUNG

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.09.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis .....stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung , Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, Bauamt während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Marktgemeinde Weilbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Weilbach, den .....

Robin Haseler (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Miltenberg, den .....

.....

Ausgefertigt

Weilbach, den .....

Robin Haseler (Erster Bürgermeister)

Weilbach, den .....

Robin Haseler (Erster Bürgermeister)

ÄNDERUNG  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DES  
MARKTES WEILBACH

SONDERGEBIET (SO)  
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE WEILBACH BEI MONBRUNN"

PLANUNGSMASS–STAB  
1: 25.000

0 200 400 1000 1500 2000 2500

100 300 500

1 HA

|     |              |            |       |
|-----|--------------|------------|-------|
| 3   | Feststellung | ...        |       |
| 2   | Entwurf      | ...        |       |
| 1   | Vorentwurf   | 23.09.2025 | HÜ/HG |
| Nr. | Änderungen   | vom        | Name  |

VERFAHRENSTRÄGER:  
  
Markt Weilbach  
vertreten durch Herrn  
ersten Bürgermeister Robin Haseler  
Hauptstraße 59  
63937 Weilbach

|               |      |             |      |
|---------------|------|-------------|------|
| November 2025 | HÜ   | Januar 2026 | HG   |
| geändert im   | Name | geprüft im  | Name |

PLANUNG:

HEIGL  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen  
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de

25–86